

Gebührenordnung

für die Sporthallen und Sportplätze

der Stadt Landau in der Pfalz

Der Stadtrat hat am 17. November 2020

gemäß § 32 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Neufassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) und § 15 Abs. 2 Sportförderungsgesetz für Rheinland-Pfalz (SportFG) in der Fassung vom 09.12.1974 (GVBl. S. 597), zuletzt geändert durch Art. 39 des Gesetzes vom 16.12.2002 (GVBl. S. 481)

folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Stadt Landau in der Pfalz beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gebührenordnung umfasst folgende Sportanlagen:

- Sporthalle West
- Sporthalle Am Ebenberg
- Großsporthalle und Schulsporthalle Integrierte Gesamtschule
- Schulsporthalle Berufsbildende Schule
- Schulsporthalle und Gymnastikhalle Eduard-Spranger-Gymnasium
- Schulsporthalle und Gymnastikhalle Max-Slevogt-Gymnasium
- Schulsporthalle Otto-Hahn-Gymnasium
- Schulsporthalle und Gymnastikhalle Pestalozzischule
- Schulsporthalle und Gymnastikraum Grundschule Wollmesheimer Höhe
- Schulsporthalle Konrad-Adenauer-Realschule plus
- Schulsporthalle Thomas-Nast-Grundschule
- Schulsporthalle Horstringschule
- Gymnastikraum Grundschule Süd
- Südpfalzstadion mit Nebenplätzen
- Kunstrasenplatz Am Ebenberg
- Kunstrasenplatz Am Sportzentrum West
- Horstsportplatz mit Nebenfläche
- Sportplatz Horstringschule
- Sportplatz Eduard-Spranger-Gymnasium

Sofern für die Sporthallen und Sportplätze in den Stadtteilen keine eigenen Gebührenregelungen getroffen sind, findet diese Gebührenordnung analog Anwendung.

Entwurf
§ 2
Gebührenordnung

Die städtischen Sportanlagen stehen den öffentlichen Landauer Schulen, den Landauer Sportvereinen, sowie dem Sportbund Pfalz für den Übungs- und Wettkampfbetrieb grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung.

Gebühren werden erhoben von

- Hallensportveranstaltungen mit Eintrittsgeldern
- Gewerbetreibenden
- privaten Sportveranstaltern
- auswärtigen Vereinen
- Landauer Nicht-Sportvereinen

Die nachfolgend genannten Gebühren sind Nettopreise, die sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer verstehen. Gesetzliche Änderungen des Umsatzsteuergesetzes, die nach Ergehen der Gebührenordnung erfolgen, sind bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigen.

Gebührenstaffelung:

Gebühren

**Hallensportveranstaltungen
mit Eintrittsgeldern**

- | | |
|--|--|
| a) örtliche Vereine | 20 % der Brutto-Einnahmen nach
Abzug der Auslagen
250,00 Euro / Freibetrag |
| b) auswärtige Vereine und private Veranstalter
-Einzelspiele, keine Turniere- | wie a), jedoch mindestens
55,00 Euro pro Spiel |

**Kurse und Lehrgänge
von Landauer Nicht-Sportvereinen, Privatschulen, aus-
wärtigen Vereinen und gewerblichen
Unternehmen**

- | | |
|---|-------------------|
| a) Sporthalle West und Großsporthalle Integrierte
Gesamtschule | 33,00 Euro / Std. |
| b) alle anderen Sporthallen | 22,00 Euro / Std. |
| c) Gymnastikhallen/raum | 16,50 Euro / Std. |

**Sportfremde Veranstaltungen in der
Sporthalle West und Großsporthalle Integrierte Ge-
samtschule**

- | | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| a) von Landauer Vereinen | 660,00 Euro /
Veranstaltungstag |
| b) von Gewerbetreibenden | 1.650,00 Euro /
Veranstaltungstag |

Sportfremde Veranstaltungen in Sporthallen von

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| a) Landauer Vereinen | 88,00 Euro /
Veranstaltungstag |
| b) Gewerbetreibenden | 440,00 Euro /
Veranstaltungstag |
| c) auswärtigen Vereinen | 154,00 Euro /
Veranstaltungstag |

Hallenturniere von

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| a) auswärtigen Sportvereinen | 154,00 Euro /
Veranstaltungstag |
| b) privaten Veranstaltern | 275,00 Euro /
Veranstaltungstag |
| c) Landauer Nicht-Sportvereinen | 154,00 Euro /
Veranstaltungstag |

Nutzung der Kletterwand in der Sporthalle West von

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| a) auswärtigen Sportvereinen | 55,00 Euro /
Veranstaltungstag |
| b) privaten Veranstaltern | 55,00 Euro /
Veranstaltungstag |

Bühne

- | | |
|---|-------------|
| a) bis zu sechs Teile maximal vier Tage | 55,00 Euro |
| b) ab sieben Teile bis komplett (16 Teile)
maximal vier Tage | 110,00 Euro |
| c) bis zu sechs Teile maximal sieben Tage | 110,00 Euro |
| d) ab sieben Teile bis komplett (16 Teile)
maximal sieben Tage | 220,00 Euro |

Übernachtungen in Sporthallen / Gymnastikhallen

- | | |
|------------------------|---------------------|
| a) bis zu 50 Personen | 55,00 Euro / Nacht |
| b) bis zu 100 Personen | 110,00 Euro / Nacht |

Herrichten der Sportplätze

- | | |
|--|-------------|
| a) Grundzeichnung am letzten Werktag vor dem
Turnier | 110,00 Euro |
| b) Anbringen von Tornetzen und Aufstellen der
Eckfahnen | 33,00 Euro |

**Bereitstellung der Sportplätze
-ohne Abzeichnen, Tornetze, Eckfahnen-**

Entwurf

a) für private Veranstalter

- bei Einzelspielen 55,00 Euro / pro Spiel
- bei Turnieren 176,00 Euro /
Veranstaltungstag

b) für auswärtige Sportvereine

- bei Einzelspielen 10 % der Bruttoeinnahmen
mindestens 55,00 Euro
- bei Turnieren 176,00 Euro /
Veranstaltungstag

c) für Landauer Nicht-Sportvereine

- bei Einzelspielen 10 % der Bruttoeinnahmen
mindestens 55,00 Euro
- bei Turnieren 176,00 Euro /
Veranstaltungstag

§ 3 Härteklausel

Führen die vorstehenden Bestimmungen im Einzelfall zu einer unbilligen Härte, können die Kosten ganz oder teilweise erlassen werden. Für den Erlass werden – sofern nicht die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben ist – ermächtigt:

- bis zu 250,00 Euro im Einzelfall das Amt für Schulen, Kultur und Sport
- über 250,00 Euro im Einzelfall der Sportdezernent

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt zum 01.12.2020 in Kraft. Die Gebührenordnung für die Sporthallen und Sportplätze der Stadt Landau in der Pfalz vom 01.07.2016 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Landau in der Pfalz, 17.11.2020
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister